



Protokoll des Sports während des stufenweisen Wiedereinstiegs in das vereinsbasierte Sporttreiben.
Vor dem Sport sind alle anwesenden Personen vom Übungsleiter zu belehren über:

Die Sportausübung ist nur wie folgt zulässig:

- allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,
- **außerhalb** geschlossener Räume in Gruppen von bis zu **50 Personen**,
- **innerhalb** geschlossener Räume **in festen Gruppen von bis zu zehn Erwachsenen bzw. 25 Kindern und Jugendlichen** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Es sind bis zu 25 Erwachsene möglich, wenn alle ein Testergebnis vorlegen können.
- Bei der jeweils zulässigen Zahl der Teilnehmenden werden **vollständig geimpfte** (mindestens zwei Wochen Abstand zur letzten erforderlichen Impfung) **und genesene** Personen mit entsprechendem Nachweis nicht mitgezählt. Sie **erhöhen die Zahl der Teilnehmenden nicht**.
- Welche Personen gelten als vollständig geimpft oder genesen? Dazu gehören:
 - Personen, die über einen **vollständigen** Impfschutz verfügen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
 - Personen, bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
 - Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und einmalig eine Impfstoffdosis erhalten haben (seit der Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).
- ➔ **Nachweis ist zwingend notwendig und muss dokumentiert werden!**
- Name, Vorname und Kontaktmöglichkeit jeder Person werden dokumentiert und gespeichert.
- Der Sport sollte draußen nach Möglichkeit kontaktreduziert durchgeführt werden, dieses gilt in beiden Fällen für jeden Körperkontakt auch zur Begrüßung, Verabschiedung, usw.
- Hygieneregeln einhalten, z.B. Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Für MZH, Vereinsheim, Duschen und Umkleiden gelten die jeweils ausgehängten Regeln.
 - Die Duschräume der Mehrzweckhalle sind auf 4 Personen je Raum begrenzt, in der Sportanlage Wimmersbüll auf max. 3 Personen je Raum.
- Die Anreise erfolgt frühestens 5 Minuten vor dem Training, nach dem Training wird das Gelände umgehend verlassen. Ansammlungen von Personen müssen vermieden werden.
- Personen, die Symptome einer Erkältung aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Sportgeräte werden von den Sportlern bei Bedarf **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach dem Training oder spätestens alle 3 Stunden desinfiziert
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Es sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden, ansonsten gilt Maskenpflicht.
- Zuschauer und Gäste dürfen das Gelände nicht betreten.

Nach dem Sport wird dieser ausgefüllte Bogen in den Briefkasten am Sportheim geworfen.



TSV Süderlügum u. U. 1920 eV



Sparte:		Datum / Uhrzeit:	
Trainingsgruppe		Platz / Sportanlage:	

	Übungsleiter (Name, Vorname):

Nr.	Name, Vorname	Kontaktmöglichkeit (Telefon, Email,...)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Unterschrift Übungsleiter: _____

Nach dem Sport wird dieser ausgefüllte Bogen in den Briefkasten am Sportheim geworfen.